

## **Konsultation zur Umsetzung von WEGM im Kanton Basel-Stadt**

### **Konsultationsantwort des Verbands der Mittelschullehrpersonen des Kantons Basel-Stadt (VMBS)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. August 2024 haben Sie die Konsultation zur Umsetzung der WEGM-Reform im Kanton Basel-Stadt eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und möchten im Folgenden gerne auf die Umsetzungsvorschläge eingehen.

Wir orientieren uns dabei an den von Ihnen vorgeschlagenen Fragen zur Konsultation.

#### **1. Stundentafel**

Die zur Konsultation stehende Stundentafel ist eine sinnvolle und ausgewogene Weiterentwicklung der bestehenden Stundentafel unter Berücksichtigung der vom neuen MAR vorgegebenen Mindestprozentzahlen für die gymnasialen Unterrichtsbereiche. So erhalten alle Bereiche (Sprachen, MINT, GSW, Kunstfächer) gleichermassen etwas mehr Anteil als ihre vom MAR vorgegebene Mindestdotation. In Bezug auf die MAR-Prozentzahlen der Fachbereiche erscheint uns die vorgeschlagene Dotation somit sehr ausgewogen.

Wir schlagen jedoch vor, dass die schulspezifischen Lektionen von 3 JL auf 4 JL erhöht werden. Das Projekt WEGM sieht eine Reihe von Weiterentwicklungen an den Gymnasien vor (Interdisziplinarität, Transversale Unterrichtsbereiche), für die neue Gefässe geschaffen werden können (MAR Art. 20). Somit ist es für standortspezifische Lösungen an den Schulen unabdingbar, dass dafür die benötigten Ressourcen vorhanden sind. Wir halten für ein vierjähriges Gymnasium 4 Jahreslektionen (1 JL pro Jahr) als geeignet, um diese Vorgabe umzusetzen. Auch wenn die Erhöhung der Gesamtstundenzahl finanzielle Konsequenzen mit sich zieht, scheint uns diese Investition sinnvoll zu sein.

Weiter möchten wir anregen, auch die Klassenstunde als integralen Teil der Stundentafel aufzuführen. Im Projekt "Gymnasium der Zukunft" in St. Gallen ist dies beispielsweise angedacht. In der von der Klassenlehrperson geleiteten Klassenstunde kann so z. B. an Laufbahngestaltungskompetenzen (vgl. MAR Art. 31) gearbeitet oder der Klassenverband mit verschiedenen Aktivitäten gestärkt werden. Die Position der Klassenlehrperson (Schnittstellenfunktion) würde aufgewertet werden. Wir möchten dies als Gedankenanstoss festhalten.

#### **2. Wahlmöglichkeit bei der zweiten Landessprache (Französisch/Italienisch)**

MAR Art. 11 legt fest, dass "die Schülerinnen und Schüler als zweite Landessprache aus mindestens zwei Sprachen auswählen können". Im Unterschied zum Fach Französisch, das bereits an der Volksschule unterrichtet wird, gibt es keine Vorbildung im Fach Italienisch. Um das im Rahmenlehrplan vorgegebene Zielniveau B2 (GER) im Italienisch *ab initio* zu erreichen, sind schulspezifische Gefässe anzudenken, um einen raschen Spracherwerb zu unterstützen: Schulaustausch, Intensivwochen, Halbklassenunterricht, dies auch im Sinne von MAR Art. 22 zu Austausch und Mobilität, der verlangt, dass an den Schulen Voraussetzungen für Austausch- und Mobilitätsaktivitäten geschaffen werden.

### **3. Änderung der Maturitätsprüfungsverordnung (MPV)**

Mit den Änderungen der MPV sind wir eher einverstanden. Einzig, dass die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Schuljahren (§ 8) mit einer Mindestprozentzahl (80%) geregelt wird, bedarf einer Klärung. Es ist unklar, ob die maximale Abwesenheit (20%) vom Unterricht eine Abwesenheit ist, die auf entschuldigte oder unentschuldigte Absenzen zurückzuführen ist. Ebenfalls wird die Mindestprozentzahl von 80% nicht genauer begründet, es steht in den Erläuterungen lediglich: "Eine Unterrichtspflicht von 80% ist nicht ungewöhnlich." MAR Art. 5 besagt, dass der gymnasiale Maturitätslehrgang "an einer allgemeinbildenden Vollzeitschule der Sekundarstufe II" erfolge. Wir schlagen vor, den Begriff der "Vollzeitschule" zu klären und die Anwesenheitspflicht von 80% der Unterrichtszeit genauer zu begründen. Grundsätzlich scheint es uns aber zielführend, Regeln für den regelmässigen Besuch der letzten beiden Schuljahre zu formulieren.

Der vorgeschlagenen Neuerung, dass die schriftlichen Maturitätsprüfungen mindestens 1 Stunde (bisher: mindestens 3 Stunden) dauern sollen (§ 16), stimmen wir zu. Dies ermöglicht die Ausarbeitung innovativer Prüfungsformen. Dass die Beaufsichtigung jedoch nicht mehr ständig gewährleistet wird (§ 16, Ab. 4), scheint uns pädagogisch nicht genug begründet zu sein. Wir würden es begrüßen, wenn die pädagogische Begleitung auch neuer Prüfungssettings grundsätzlich immer mitbedacht wird.

### **4. Neues Schwerpunktfach Informatik und**

### **5. Neues Schwerpunktfach Ernährung/Gesundheit/Sport**

Im Sinne von WEGM wünschen wir uns für neue Schwerpunktfächer grundsätzlich interdisziplinär ausgerichtete Formate, welche sich klar von den zugehörigen Grundlagenfächern und auch von den Interessensgebieten schon bestehender SPF abgrenzen. Es muss auf jeden Fall gewährleistet werden, dass neue Schwerpunktfächer, wie MAR Art. 12 fordert, "in wesentlichen Teilen wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet" sind. Gegebenenfalls ist der Kanton hier aufgefordert, passende Weiterbildungen anzubieten und entsprechende Studienabschlüsse einzufordern. Wir möchten ausserdem darauf hinweisen, dass mit der Einführung eines neuen SPF nicht auf einen möglichen Fachkräftemangel in dieser Branche reagiert werden darf. Das Gymnasium soll eine Bildungsstätte bleiben und keine Ausbildungsstätte werden. Die Unterrichtsangebote sind am dualen Bildungsziel des Gymnasiums auszurichten, der allgemeinen Studierfähigkeit und der vertieften Gesellschaftsreife (vgl. MAR Art. 6 zu den Bildungszielen).

### **6. Anderes, neues Schwerpunktfach**

Wir hätten uns Gefässe gewünscht, in denen die Interessen und Ideen für weitere Schwerpunktfächer mit den Lehrpersonen besprochen worden wären. Kompetenzen und Ideen der Lehrpersonen hätten so in partizipativen Prozessen genutzt und das Wirksamkeitsgefühl von Lehrpersonen in Bildungsprozessen und -entscheiden gestärkt werden können.

Als gewinnbringend könnten wir uns die Kombination Geschichte-Geografie vorstellen, da diese beiden GSW-Fächer bis jetzt noch in keinem SPF abgebildet sind und das Angebot somit ausgeglichener wäre. In solchen GLF-Kombinationen als SPF würden die interdisziplinären Kompetenzen gefördert werden, wie es das MAR vorgibt (Art. 20).

Besonders wichtig scheint uns, dass die Reform in der kantonalen Umsetzung Gefässe schafft, um *kontinuierliche* Innovation zu ermöglichen. Solche Möglichkeiten für eine dauerhafte Erneuerung entsprechen der Idee der WEGM-Reform.

## **7. Allokation der Schwerpunktfächer**

Wir bedauern, dass die Vorschläge zur Allokation nicht mit den Involvierten – den Lehrpersonen selbst – besprochen und diskutiert wurden. Damit hätten Einsichten, Ressourcen und vorhandene Ideen frühzeitig genutzt werden können. Wir sehen die organisatorischen Vorteile einer Aufteilung von kleinen SPF auf weniger Standorte. Dennoch schätzen wir die historisch gewachsenen Profile und sehen diese als Teil der Schulkultur.

Wir schlagen deshalb vor, die Allokation und somit die Profilbildung der Gymnasien zu überdenken.

## **8. Zeitpunkt der Allokation**

Für den Zeitpunkt der Allokation wünschen wir uns den Einbezug der Kollegien. Wir sehen den Allokationsentscheid als Prozess, der genug Zeit braucht und unter Mitwirkung der Kollegien getroffen werden muss. Für die mögliche Vorbereitung der Lehrpersonen sehen wir eine frühzeitige Allokation als sinnvoll, gleichzeitig würde eine bestehende Schulkultur evtl. verfrüht verändert und umgestaltet.

## **9. Wahl nur Schwerpunktfach oder Priorisierung Schwerpunktfach oder Schulstandort bei Anmeldung**

Wir schlagen vor, die bisherige Praxis der Priorisierung von Schulstandort oder SPF weiterhin so zu handhaben. Neben den Fachinhalten des SPF sind für die Schülerinnen und Schüler auch die schulspezifischen Gefässe ausserhalb des Unterrichts prägend und wichtig für ihre Wahl. Dies soll im Anmeldeverfahren abgebildet werden.

## **10. Weitere Bemerkungen**

Generell scheint uns wichtig, dass das volle Innovationspotential der WEGM-Reform genutzt wird. Es braucht Zeit und Ressourcen, um innovativ und professionell neue Ergänzungsfächer zu schaffen und die Transversalen Themen in die Unterrichts- und Schulstrukturen zu integrieren.

Zusätzlich sind die neuen Themen wie der Einsatz für das Gemeinwohl, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Chancengerechtigkeit und die Qualitätsentwicklung und -sicherung neu in den Schulstrukturen zu etablieren.

Für diese inhaltlichen und strukturellen Neuerungen wünschen wir uns auch echte Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, um die Stimmen und Ideen dieser wichtigen Akteurinnen und Akteure abzuholen.

Neben dem Aufbau von neuen Unterrichtsgefässen fordern wir bedarfsgerechte Weiterbildungen über das PZ.BS (kantonsintern). Zusätzlich soll die kantonsübergreifende Weiterbildung sichergestellt werden. Für die Weiterbildungen sollen geeignete Ressourcen gesprochen, Angebote geschaffen und Handhabungen vereinheitlicht werden, wie das im MAR Art. 8 vorgegeben ist (“Die regelmässige Weiterbildung der Lehrpersonen wird sichergestellt”).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Basel, 20. September 2024

Für den VMBS (Verband der Mittelschullehrpersonen des Kantons Basel-Stadt)

Adrienne Angehrn (Co-Präsidentin)

Marcel Knaus (Co-Präsident)